

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

# KOMMUNIQUE

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Protokoll von 2002 zum Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz; Empfehlung (Nr. 194) betreffend die Liste der Berufskrankheiten sowie die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften (III-81 der Beilagen)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2004 den gegenständlichen Bericht im Sinne der Bestimmungen des § 28b des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 in öffentlicher Sitzung behandelt und enderledigt.

Nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Ridi **Steibl** ergriffen die Abgeordneten Mag. Walter **Tancsits**, Dietmar **Keck**, Theresia **Haidlmayr**, Mag. Brigid **Weinzinger**, Mag. Christine **Lapp** und Sigisbert **Dolinschek** sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin **Bartenstein** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 90. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Protokoll von 2002 zum Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz; Empfehlung (Nr. 194) betreffend die Liste der Berufskrankheiten sowie die Aufzeichnung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten; Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften mit den Stimmen des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei und des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2004 06 09

Fritz Neugebauer  
Schriftführer

Heidrun Silhavy  
Obfrau